



Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3o des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird anstelle von Herrn Dr. Stefan Specht als **Vertreter des Bayerischen Bezirkstags**

Herr Manfred Neumeister

zum Mitglied des Landesdenkmalrates bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner